



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Unterschleißheim  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim

per E-Mail: [stadt@ush.bayern.de](mailto:stadt@ush.bayern.de); [bauleitplanung@ush.bayern.de](mailto:bauleitplanung@ush.bayern.de)

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 20.12.2019	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-ML	München, 20.01.2020

**Stadt Unterschleißheim, Landkreis München;  
Bebauungsplan Nr. 16 c „Michael-Ende-Schule“;  
Verfahren nach § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

### **Sachverhalt**

Die Stadt Unterschleißheim beabsichtigt mit der o.g. Bauleitplanung insbesondere den Neubau einer sanierungsbedürftigen Grundschule mit Sporthalle und Freianlagen zu ermöglichen. Darüber hinaus soll das bestehende Schulgebäude einer bildungs- und vereinsbezogenen Nachnutzung zugeführt und der Kindergarten mit Turnhalle im Westen des Geltungsbereichs als Bestand gesichert werden.

### **Bewertung und Ergebnis**

Die o.g. Bauleitplanung ist landesplanerisch als grundsätzlich raumverträglich zu bewerten. Allerdings weisen wir darauf hin, dass gemäß Ziel 6.2.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Möglichkeit zu prüfen, ob im Bebauungsplan Festsetzungen zur Förderung einer verstärkten Erschließung und Nutzung von erneuerbaren Energien getroffen werden können. Denkbare Inhalte wären beispielsweise Festsetzungen zu baulichen Maßnahmen, die die Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaik begüns-

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)  
Internet  
[www.regierung-oberbayern.de](http://www.regierung-oberbayern.de)



tigen. Darüber hinaus bitten wir mit Blick auf Belange des Artenschutzes um Abstimmung des Vorhabens mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



Raumordnung, Landes- und Regionalplanung  
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

SWM Infrastruktur Region GmbH / 80287 München

Stadt Unterschleißheim  
[REDACTED]  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim

SWM Infrastruktur Region GmbH  
80287 München  
www.swm-infrastruktur-region.de

**Ansprechpartner**

[REDACTED]  
Netzsteuerung  
NB-NG-ÖV  
Telefon: +49 89 2361-3252  
Fax: +49 89 2361-703252  
[REDACTED]@swm-infrastruktur.de

**Auskunftsfallnummer: 197622**

21. Jan. 2020

**Bebauungsplan "Michael-Ende-Schule"  
mit integriertem Grünordnungsplan**

Anlage: Bestandsplanauszug Erdgas

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.12.2019 zu dem wir wie folgt Stellung nehmen.

Den Bebauungsplan haben wir ohne Einwände zu Kenntnis genommen.

Unsere Erdgasversorgungsanlagen sind im Bestandsplanauszug grün dargestellt.

Von der Raiffeisenstraße führt ein Erdgashausanschluss zur Michael- Ende-Grundschule, der nicht überbaut und nicht mit tiefwurzelnden Gehölzen überpflanzt werden darf.

Schalten Sie uns jedoch bitte in das weitere Verfahren mit ein.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.-Nr.: 089/2361- 6132 zur Verfügung.

[REDACTED]

**Geschäftsführung**

[REDACTED]  
Sitz: München  
Emmy-Noether-Straße 2  
80992 München  
Telefon: +49 89 2361-0  
Amtsgericht München HRB 160 281  
UST-IdNr.: DE245887064  
Gläubiger-ID: DE101400000030247

**Bankverbindung**

Postbank München  
BIC PBNKDEFFXXX  
IBAN DE79 7001 0080 0004 1008 03



WWA München - Heißstraße 128 - 80797 München

Stadt Unterschleißheim  
Postfach  
85702 Unterschleißheim

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
20.12.2019	2_AL-4622-ML 29-14/2020	+49 (89) 21233-2620	09.01.2020

Bebauungspläne Unterschleißheim  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1  
BauGB,

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu genanntem Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung. Über die im Text des Bebauungsplans aufgeführten Festsetzungen und Hinweise hinaus führen wir in den folgenden Punkten 2.x die aus wasserwirtschaftlicher Sicht relevanten Ergänzungen oder Änderungen auf.

1. Örtliche Gegebenheiten

Das Plangebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet und in keinem Überschwemmungsgebiet.

Das Grundwasser weist im Plangebiet einen Flurabstand zwischen 4 und 5 Metern auf.

2. Ergänzungen des Bauleitplans aus wasserwirtschaftlicher Sicht



## 2.1 Konzeption der Niederschlagswasserbeseitigung

Vor allem im südlichen Bereich des Vorhabens wird ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Fläche überbaut. Dadurch ergibt sich ein deutlich eingeschränkter Bereich, in dem eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers möglich ist.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans muss die Ver- und Entsorgung des beplanten Gebiets gesichert sein. Dazu zählt auch die Niederschlagswasserbeseitigung.

Zur Sicherstellung der Entsorgung empfehlen wir daher im vorliegenden Fall, bereits im Bebauungsplan konzeptionell aufzuzeigen, wie anfallendes Niederschlagswasser beseitigt werden kann. Dafür sind die für die Niederschlagswasserbeseitigung notwendigen und geeigneten Flächen zumindest konzeptionell einzuzeichnen.

Im vorliegenden Fall können wir aufgrund der fehlenden Kennzeichnung von Flächen zur Niederschlagswasserbeseitigung die Entsorgung des Plangebiets aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht als gesichert ansehen.

## 2.2 Wassergefährdende Stoffe

Sollte der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geplant sein, so ist die Anlagenverordnung des Bundes - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) - zu beachten und die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft des Landratsamtes München zu beteiligen.

## 2.3 Bodenschutz

Der Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB).

## 2.4 Starkregenereignisse

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass Gebäude auch abseits von oberirdischen Gewässern Gefahren durch Wasser (z.B. Starkregenereignisse etc.) ausgesetzt sein können. Bei Starkregenereignissen und lokalen Unwetterereignissen können Straßen und Grundstücke überflutet werden. Dies sollte bei der Festlegung von Erdgeschosshöhen bzw. der Ausbildung von Kellern etc. Beachtung finden.

Durch die entstehende Bebauung darf es zudem zu keiner Verschlechterung bei wild abfließendem Wasser für Dritte kommen (§37 WHG).

Das Landratsamt München erhält eine Kopie dieses Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular box used to redact the signature of the sender.

Baurat



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg  
Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Per E-Mail

[Redacted]

Name  
[Redacted]  
Telefon  
08092 2699-106  
Telefax  
08092 2699-140  
E-Mail  
[Redacted]@aelf-eb.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
20.12.2019

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
AELF-EB-F 1-4612-32-7-4

Ebersberg  
21.01.2020

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen keine Einwände aus land- und forstwirtschaftlicher sowie waldrechtlicher Sicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [Redacted]  
Forstoberrat

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Dingolfinger Str. 1-15, 81673 München

Stadt Unterschleißheim  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim

zurück p. Mail am 14.01.2020 an [bauleitplanung@ush.bayern.de](mailto:bauleitplanung@ush.bayern.de)

Ihre Referenzen	Mail vom 20.12.2019, [REDACTED]
Ansprechpartner	T NL Süd, PTI 25, PPB L Projekte/Wegesicherung, [REDACTED]
Durchwahl	☎ 089 54550 7371    ✉ Mail: [REDACTED]
Datum	14.10.2019
Betrifft	<b>Rückäußerung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.16 c „Michael-Ende-Schule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Unterlagen und die Beteiligung an dem Verfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16c nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Plangebiet ist bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden. U.a. handelt es sich hierbei um die Hauszuführungen für die Schule, Kinderhort und Kinderhaus. Diese Hauszuführungen sollen, solange sich aktive Anschlüsse darauf befinden, auf dem Grundstück verbleiben.

Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Einen Lageplan mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigelegt.  
Zeichen und Abkürzungen im Lageplan sind in der darin eingefügten Legende zu entnehmen.

**Bitte beachten sie:** Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.  
Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Süd, Blütenburgstr. 1, 80636 München
Telekontakte	Blütenburgstraße 1, 80636 München
Konto	Telefon +49 921 18-0, Telefax +49 921 18-1119, Internet <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a>
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister	Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender)
	Walter Goldenits (Vorsitzender, Maria Stettner, Dagmar Völckler-Busch)
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262



Datum 14.01.2020  
Empfänger Stadt Unterschleißheim  
Blatt 2

Für die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderen Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der

**Bauherrenhotline**  
**Tel.: 0800 330 1903**  
**oder E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de**

so früh wie möglich mindestens 4 Monate vorher schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten.  
Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:  
1 Lageplan  
Kabelschutzanweisung

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

**Wichtiger Hinweis:**

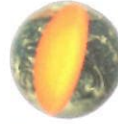
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben; damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

<p style="font-size: small;">Erzbischöfl. Ordinariat München - FB Pastoralraumanalyse - Kapellenstraße 4 - 80333 München</p> <p style="font-size: large; font-weight: bold; color: blue;">Bauamt Unterschleißheim</p> <p><b>Stadt Unterschleißheim</b>  <b>Rathausplatz 1</b>  <b>85716 Unterschleißheim</b></p> <p style="color: blue; font-weight: bold;">Eing.: 14. Jan. 2020</p> <p>SG: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">51</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">52</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">53</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">54</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">55</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">56</span></p> <p>Kopie an: ..... erl. am .....</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;"> <b>Stadt Unterschleißheim</b>                  Poststelle                  Eing.: 14. Jan. 2020                  Beilagen: _____ cm             </td> </tr> </table>	<b>Stadt Unterschleißheim</b> Poststelle Eing.: 14. Jan. 2020 Beilagen: _____ cm
<b>Stadt Unterschleißheim</b> Poststelle Eing.: 14. Jan. 2020 Beilagen: _____ cm		
<p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</span></p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan Nr. 16c „Michael-Ende-Schule“</b></p> <p>mit Grünordnungsplan</p> <p>dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</span></p>		
<p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p>		
<p><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Frist für die Stellungnahme 24.01.2020 (§ 4 BauGB)</b></p> <p>Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)</p>		

2.

<p><b>Träger öffentlicher Belange</b></p>
<p>Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. -Nr.)</p> <p><b>Erzbischöfliches Ordinariat München,                  R1, FB Pastoralraumanalyse,                  Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: (089) 2137-1390                  E-Mail-Adresse: Pastorale-Planung@eomuc.de</b></p>
<p>2.1 <input checked="" type="checkbox"/> <b>Keine Äußerung</b></p>
<p>2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen</p>
<p>2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p>
<p>2.4 <input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p> <p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindungen (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
<p>2.5 <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
<p>München, den 09.01.2020</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Ort, Datum</p>



Ein Unternehmen  
der Stadt Unterschleißheim

## Geothermie Unterschleißheim AG

Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim  
Tel. 0 89/310 09-1 05  
Fax 0 89/310 09-1 66  
Internet: www.gtuag.de  
E-Mail: gtuag@ush.bayern.de

GTU Geothermie Unterschleißheim AG, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim

Stadt Unterschleißheim  
SG 52  
Valerystraße 1

**85716 Unterschleißheim**

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

22.01.2020

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Äußerung als Träger öffentlicher Belange in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr.16 c „ Michael-Ende-Schule“ und nehmen wie folgt Stellung.

Die GTU AG versorgt den Gebäudekomplex der bestehenden Michael-Ende-Schule an der Raiffeisenstraße bereits seit 2003 mit ihrer umwelt- und klimafreundlichen Fernwärme.

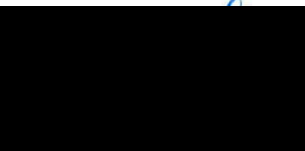
Es besteht ihrerseits hohes Interesse an der weiteren Versorgung des geplanten Neubaus des Schulgebäudes.

Wir bitten daher, dies im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan zu berücksichtigen, soweit planungsrechtlich erforderlich.

Die Trassenführung wird zu gegebener Zeit mit dem Grundstückseigentümer und Bauherrn für das Planungsgebiet abgestimmt.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstand GTU AG

GTU Geothermie Unterschleißheim  
Aktiengesellschaft (Eigengesellschaft der Stadt USH)  
Sitz: Unterschleißheim  
Registergericht: München HRB 133712  
USt-IdNr.: DE 212020136

Vorstand:  
Aufsichtsratsvorsitzender:

Kreissparkasse  
München Starnberg Ebersberg  
Konto 9 687 187, BLZ 702 501 50  
IBAN: DE14 7025 0150 0009 6871 87  
BIC: BYLADEM1KMS



Handwerkskammer für München und Oberbayern - Postfach 34 01 38 - 80098 München

Landespolitik  
Kommunalpolitik  
Verkehr

Stadt Unterschleißheim  
Bauverwaltung I [REDACTED]  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 c „Michael-Ende-Schule“  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

22. Januar 2020

Sehr geehrte [REDACTED]

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die  
Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Stadt Unterschleißheim möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen  
für den Neubau der Michael-Ende Schule schaffen und das Baufenster  
erweitern.

Von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern hierzu keine  
Einwände oder Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Referentin

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:  
[REDACTED]

Telefon 089 5119-217  
Telefax 089 5119-305

[REDACTED]@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer  
für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 4  
80333 München

info@hwk-muenchen.de  
www.hwk-muenchen.de

Präsident:  
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:  
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank  
BLZ 701 900 00  
Konto 0 500 102 270  
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70  
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

[REDACTED]

---

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

[REDACTED]  
Montag, 13. Januar 2020 12:25  
Bauleitplanung-Unterschleissheim; [REDACTED]  
[REDACTED]@muenchen.ihk.de  
Stellungnahme zu Nr. 16 c Bebauungsplan



Sehr geehrte Damen und Herren,

Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen das Planvorhaben sprächen, sind nicht zu erkennen. Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft besteht Einverständnis.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]  
IHK für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Straße 2  
80333 München  
Tel: 089-5116-1704



Stadt Unterschleißheim  
Rathausplatz 1  
85716 Unterschleißheim

Ihr Zeichen: 52-Ho  
Ihr Schreiben vom: 20.12.2019  
Unser Zeichen: 4.1-0062/2019/BL  
Unterschleißheim  
München, 06.03.2020

Auskunft erteilt: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-2581 Zimmer-Nr.:  
Fax: 089 6221-442581 F 1.04

**Vollzug der Baugesetze;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

**1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim**

Bebauungsplan Nr. 16 c  
für das Gebiet Michael-Ende-Schule  
in der Fassung vom 09.12.2019

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im beschleunigten Verfahren  
Schlusstermin für Stellungnahme: 30.01.2020

**2. Stellungnahme des Landratsamtes München**

- 2.1  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.3	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.4	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bei Ziffer 1 der Festsetzungen durch Planzeichen ist zu berichtigen, dass es sich hier wohl um die <u>Wandhöhe</u> handelt. Es ist zu ergänzen, dass es sich bei den angegebenen 12,4 m um ein Beispiel handelt („Wandhöhe als Höchstmaß, z. B. 12,4 m“).</li><li>2. Im westlichen Bereich der Fläche G4 geht aus der Planzeichnung nicht eindeutig hervor, welche Wandhöhe hier für zwei der Teilbereiche festgesetzt werden soll. Die Festsetzung „WH 2,50 m“ ist hier nicht eindeutig zuordenbar und für einen der Teilbereiche fehlt eine Festsetzung zur Wandhöhe.</li><li>3. In einem weiteren Teilbereich der Fläche G4 wird eine Wandhöhe von -0,5 m festgesetzt. Falls die Stadt hier eine Abgrabung zulassen möchte, ist dies z. B. mit eigenem Planzeichen eindeutig festzusetzen.</li><li>4. Bei der unter Ziffer 4 der Festsetzungen durch Planzeichen festgesetzten Verkehrsfläche ist zu ergänzen, dass es sich um eine <u>öffentliche</u> Verkehrsfläche handelt (Münchner Ring).</li><li>5. Das Planzeichen „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ wird teilweise durch das Planzeichen „Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ überlagert. Wir bitten um eindeutige Darstellung.</li><li>6. Aus Rechtssicherheitsgründen empfehlen wir der Stadt, die Straßenbegrenzungslinie als Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche vom privaten Baugrundstück entlang der Raiffeisenstraße, des Müller-Guttenberg-Weges sowie des Robert-Koch-Weges noch in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen und in die Planzeichnung einzutragen. Der textliche Hinweis Ziffer 7 auf den Verlauf der Straßenbegrenzungslinie entlang der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist hierfür u. E. nicht ausreichend.</li><li>7. Die Angabe von § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB sowie von § 41 Abs. 2 und § 213 BauGB als einschlägige Rechtsgrundlagen für die unter Ziffer 5 getroffenen Festsetzungen durch Planzeichen kann nicht nachvollzogen werden. Wir bitten um Überprüfung.</li><li>8. Das Planzeichen „Großbaumverpflanzung Linde“ kann nur unter den Hinweisen aufgeführt werden, da es hierfür an einer Rechtsgrundlage mangelt.</li></ol>

9. Die unter der Ziffer 6 der Festsetzungen durch Planzeichen aufgeführte „Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen“ ist entsprechend der tatsächlichen Verwendung in der Planzeichnung zu erläutern. Für die festgesetzten Flächen „St“, „Bus halt“ und „FSt/ Müll/ TG Zufahrt“ sind die in der jeweils festgesetzten Fläche zulässigen Nutzungen der Nebenanlagen in der Legende zu erläutern. Bislang fehlt bspw. die Erläuterung der Planeinschriebe „Bushalt“ und „TG Zufahrt“. Auch wären nach der derzeitigen Festsetzungen in allen Flächen für Nebenanlagen sämtliche in der Legende erläuterten Nutzungen zulässig. Wir bitten um Klarstellung.
10. Die festgesetzte Fläche für Nebenanlagen „FSt/ Müll/ TG Zufahrt“ am Müller-Guttenberg-Weg, über die wohl auch die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgen soll, wird durch die festgesetzte Fläche für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern überlagert. Diese Fläche ist hier zurückzunehmen, da diese für die Errichtung von Nebenanlagen grundsätzlich nicht zur Verfügung steht.
11. Beim Planzeichen „Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung“ ist in der Legende zu ergänzen, was in der Planzeichnung tatsächlich abgegrenzt wird (Teilbereiche der Gemeinbedarfsfläche, GRZ, Baugrundstücke usw.).
12. Das Planzeichen „Geplanter Abbruch Gebäudebestand“ wird in der Planzeichnung nicht verwendet. Da der Begründung zu entnehmen ist, dass der Abbruch von Gebäuden Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist, sollte dies auch in der Planzeichnung gekennzeichnet werden.
13. Die Bemaßung ist unter den Festsetzungen aufzuführen, da diese sonst keine Rechtswirkung entfaltet.
14. Für die Teilbereiche G1 bis G6 wird unter Ziffer 3.1 jeweils eine GRZ von 0,8 festgesetzt. Für die Teilbereiche G5 „Sport und Spiel“ sowie G6 „Pausenhof“ wird für die geplante flächige Versiegelung eine GRZ festgesetzt, ohne dass hier überbaubare Grundstücksflächen vorgesehen sind.  
Nach den Ausführungen in der Begründung (Seite 13, Ziffer A.6.3) soll in den Teilbereichen G1, G5 und G6 jeweils eine GRZ von 0,4 zulässig sein.  
Wenn dies im Plan umgesetzt werden soll, ist für die Teilbereiche G1 bis G6 festzusetzen, dass es sich um die jeweiligen Baugrundstücke handelt (§ 19 Abs. 3 Satz 2 BauNVO).  
  
In der Begründung ist die zulässige Grundfläche in der Flächenbilanz aufzuzeigen (Seite 18, A.6.10).
15. In der Begründung (Seite 13, A.6.3) wird erläutert, dass die Wandhöhen für die Teilbereiche G1, 2 und G3 bestandsorientiert festgesetzt (Ziffer 3.2) wurden. Wir bitten diesbezüglich um Überprüfung der zulässigen Wandhöhen, insbesondere für die Teilbereiche G 1 und G3.
16. Für technische Aufbauten (wie z. B. Aufzugsüberfahrten) lässt Ziffer 3.2 der textlichen Festsetzungen eine Überschreitung der Wandhöhe um bis zu 1 m zu. Wir bitten um Überprüfung, ob diese Überschreitung für Aufzugsüberfahrten ausreicht.
17. Mit Satz 2 der textlichen Festsetzung 4.1 bringt die Stadt zum Ausdruck, dass der Bebauungsplan die Tiefe der Abstandsflächen regelt. Auf diese Formulierung kann verzichtet werden, da nur mit ausdrücklicher Anordnung der Geltung der Regelungen der Abstandflächentiefen der BayBO, diese auch anzuwenden sind.



Allerdings sind in der Planzeichnung noch die Abstände der Baugrenzen zu den Grundstücksgrenzen und die Abstände zwischen den Bauräumen zu vermaßen. In der Begründung sind Erläuterungen zu den Abstandsflächen und zur ausreichenden Belichtung und Belüftung (siehe Art. 6 Abs. 5 Satz 3, 2. Halbsatz BayBO) zu ergänzen.

18. Für die textliche Festsetzung Ziffer 6 gibt es keine Rechtsgrundlage im Bauplanungsrecht. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB können lediglich die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen unter Angabe der Begünstigten festgesetzt werden. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht an sich kann im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden. Die Festsetzung ist entsprechend zu überarbeiten.
19. In der Begründung sollte der geplante Nachweis der erforderlichen Stellplätze, differenziert nach der jeweiligen Nutzung bzw. Zweckbestimmung, noch erläutert werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um Überprüfung, ob die als Flächen für Stellplätze und Fahrradstellplätze ausgewiesenen Flächen ausreichen.
20. Die in den Festsetzungen durch Text Ziffern 11.1 und 11.2 verwendeten Formulierungen „soweit möglich“ bzw. „nach Möglichkeit“ sind rechtssicher zu konkretisieren, wie z. B. in der Begründung auf Seite 17, A.6.9.5, Absatz 5.
21. Auf Seite 9, A.5.1.2 Ziffer 4, sollte ergänzt werden, dass es sich hier um einen Auszug aus dem Regionalplan Teil B IV handelt.
22. Bei dem Auszug aus dem Flächennutzungsplan auf Seite 10 der Begründung handelt es sich u. E. um einen Auszug aus der Neuaufstellung, die noch nicht rechtswirksam ist. Wir bitten um Überprüfung.
23. Der Bebauungsplan Nr. 16a ist nach unseren Unterlagen am 06.07.1979 in Kraft getreten. Wir bitten um Korrektur auf Seite 11, A.5.2, der Begründung.
24. Nach der Planzeichnung wird die Linde aus Teilbereich G4 in den Teilbereich G6 verpflanzt. Wir bitten um Überprüfung der Begründung (Seite 13, A.6.5.1).
25. In der Begründung (Seite 12, A.6.1 und Seite 16, A.6.6) wird flächenmäßig jeweils auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes abgestellt. Wir weisen darauf hin, dass dies nicht zutreffend ist, da sich auch die öffentliche Straßenverkehrsfläche im Geltungsbereich befindet, die in den aufgeführten Flächenangaben nicht berücksichtigt worden ist.  
Auch ist in der Flächenbilanz eine öffentliche Grünfläche aufgeführt, für die es im Bebauungsplan keine entsprechende Festsetzung gibt.

2.5 Zur Grünordnung, zum Immissionsschutz und zum Naturschutz wird auf die beiliegenden Stellungnahmen verwiesen, die Bestandteil unserer Stellungnahme sind.

gez.

Technische/r Sachbearbeiter/in

Anlagen:

- 1 Stellungnahme des Sachgebietes 4.1.2.4 – Grünordnung vom 08.01.2020
- 1 Stellungnahme des Fachbereiches 4.4.1 – Immissionsschutz vom 02.01.2020
- 1 Stellungnahme des Fachbereiches 4.4.3 – Naturschutz vom 23.01.2020

**Sachl. Verf. Stellungnahme m.Ä.**

II. Mitzeichnung

- Sachbearbeiter/-in 4.1.2.3
- Sachgebietsleiter/-in 4.1.1.3

III. Kenntnisnahme vor Auslauf

- Fachbereich 4.1.2
- Fachbereich 4.1.1
- Referat 4.1

IV. Sachbearbeiter/-in 4.1.1.3

1. Änderung der Stellungnahme wegen Fachstelle/n (ggf.)
2. Faxauslauf
3. Statistikeintrag
4. Änderung GekoS-Karteieintrag „Stellungnahme an Gemeinde“ in „Stellungnahme abgegeben“ mit Auslaufdatum
5. Aktenweitergabe: Umlauf  
jeweils erl.:

ausgelaufen am

V. Kenntnisnahme nach Auslauf

- Sachbearbeiter/-in 4.1.2.3
- Sachbearbeiter/-in 4.1.1.3

VI. WV





Sachgebiet 4.1.1.3  
Bauleitplanung  
im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0062/2019/BL  
Unterschleißheim  
Ihr Schreiben vom: 23.12.2019  
Unser Zeichen: 4.1.2.4 Grünordnung  
München, 08.01.2020

Auskunft erteilt: E-Mail: [REDACTED]@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-1601 Zimmer-Nr.:  
Fax: 089 6221-441601 F 1.62

**Vollzug der Baugesetze;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

**Interne Beteiligung Fachstelle der Grünordnung**

**1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim**

Bebauungsplan Nr. 16 c  
für das Gebiet Michael-Ende-Schule  
in der Fassung vom 09.12.2019

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im beschleunigten Verfahren  
Schlusstermin für Stellungnahme: im Amt 24.01.2019 bei der Gemeinde 31.01.2019

**2. Stellungnahme**

Anregungen zur Grünordnung  
Textliche Festsetzungen 8. Grünordnung

8.3

Wir möchten aufgrund aktueller Erfahrung anregen, die Festsetzung noch eindeutiger zu formulieren. Textvorschlag:

*[...] Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Pflanz- oder Erhaltungsgebot festgesetzten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten, im Wuchs zu fördern und zu pflegen. Ausgefällene Gehölze sind spätestens in der darauffolgenden Vegetationsperiode **in einer gleichwertigen Art derselben Wuchsklasse nachzupflanzen (Mindestpflanzgrößen gemäß 9.)**.*

## 8.7

Für den Baumschutz könnte zusätzlich in den Hinweisen 2. aufgenommen werden, dass sowohl die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – als auch die RAS-LP4 - Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren - zu beachten sind.

## 9. Artenlisten

Nachdem die deutschen Namen von Feld-Ahorn und Berg-Ulme korrekt geschrieben sind, sollte dies auch bei Berg-Ahorn (jetzt Bergahorn), Rot-Buche, Stiel-Eiche und Winter-Linde verbessert werden.

Wir bitten zusätzlich um eine Ergänzung hinsichtlich des spartenfreien Wurzelraumes für alle Baumpflanzungen, vor allem wegen der festgesetzten Baumpflanzungen nahe an oder in versiegelten Flächen.

Für eine gesunde Entwicklung, Langlebigkeit und wenig Pflegeaufwand empfehlen wir folgende Gesamtvolumen für den durchwurzelbaren Raum bei Baumneupflanzungen:

- Bäume I. Ordnung (Großbäume über 20 m Höhe): 29 – 36 m<sup>3</sup>
- Bäume II. Ordnung (mittelgroße Bäume 10-20 m Höhe): 21 – 28 m<sup>3</sup>
- Bäume III. Ordnung (Kleinbäume bis 10 m Höhe): 13 – 20 m<sup>3</sup>
- Obstbäume: 13 – 18 m<sup>3</sup>

### Hintergrundinformationen:

Gemäß DIN 18916 ist ein durchwurzelbarer Raum von mind. 16 m<sup>2</sup> Grundfläche und mind. 80 cm Tiefe, also von knapp 13 m<sup>3</sup> sicherzustellen. Nach Angaben der FLL sollte eine Baumgrube jedoch eine Mindestdiefe von 1,5 m haben.

Eine offene Baumscheibe kann eine deutlich geringere Fläche als 16 m<sup>2</sup> aufweisen, wenn eine Erweiterung des Wurzelraumes unter Verkehrsflächen nach den Zusätzlichen Technischen Vorschriften für die Herstellung und Anwendung verbesserter Vegetationstragschichten (ZTV-Vegtra-Mü) erfolgt. Die Größe der offenen Bodenfläche mit Substrat A muss mindestens 2 m<sup>2</sup> bei einer Tiefe von 1,5 m betragen, die Erweiterung mit verdichtbarem Spezialsubstrat nach ZTV-Vegtra-Mü (Substrat B) muss je nach Wuchsordnung des Baumes ein Gesamtvolumen von bis zu 36 m<sup>3</sup> durchwurzelbaren Raum bieten.

Wir empfehlen folgenden Hinweis (sonst für Spielplätze) aufzunehmen:

*Im Bereich Schulbereich dürfen giftige Gehölze laut LWG-Veröffentlichung (Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) Giftpflanzen in Gärten und Grünanlagen – jeweils neueste Fassung – mit einer Einstufung von „stark giftig“, „giftig“ und „schwach giftig“ nicht gepflanzt werden.*





Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Immissionsschutz und  
staatliches Abfallrecht**

An das

Sachgebiet 4.4.1.3  
Bauleitplanung

- i m H a u s e -

Ihr Zeichen: 4.1-0062/2019/BL  
Ihr Schreiben vom: 23.12.2019  
Unser Zeichen: 4.4.1-0062/2019/BL  
München, 02.01.2020

Auskunft erteilt: [Redacted] E-Mail: [Redacted]@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-1608 Zimmer-Nr.:  
Fax: 089 / 6221 44-1608 F 2.54

1. **Stadt Unterschleißheim**

<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Nr.16 c i.d.F. vom 09.12.2019 für das Gebiet „Michael-Ende-Schule“		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme: 24.01.2020 (intern) (§ 4 Abs. BauGB)		
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

2. **Träger öffentlicher Belange**  
**Sachgebiet Immissionsschutz**

2.1	<input type="checkbox"/>	keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)	
	<input type="checkbox"/>	Einwendungen
	<input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Fachliche Informationen:**

- Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung Projekt-Nr. 1749 – 2019 / B-Plan V01 vom 09.12.2019 der C. Hentschel Consult Ing.-GmbH muss in die Begründung und den Bebauungsplan Nr. 16 c eingearbeitet werden.



**Öffnungszeiten**  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr  
**Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.**

**Telefon** 089 6221-0  
**Telefax** 089 6221-2278  
**Internet** www.landkreis-muenchen.de  
**E-Mail** poststelle@lra-m.bayern.de

**Dienstgebäude / Erreichbarkeit**  
Frankenthaler Str. 5-9  
U-Bahn, S-Bahn: U2, S3, S7  
Straßenbahn Linie 17  
Bus Linien 54, 139, 144, 147  
Haltestelle Giesing-Bahnhof

Tiefgarage im Haus  
Zufahrt über Frankenthaler Str.

**Bankverbindungen**  
**KSK München Starnberg Ebersberg**  
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109  
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09  
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS  
**Postbank München**  
(BLZ 700 100 80) Konto Nr. 481 85-804  
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04  
SWIFT-BIC PBNKDEFF





Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Naturschutz, Erholungsgebiete,  
Landwirtschaft und Forsten**

Sachgebiet 4.1.1.3  
im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0062/2019/BL  
Ihr Schreiben vom: 23.12.2019  
Unser Zeichen: 4.4.3-BL/StS  
München, 23.01.2020

Auskunft erteilt: [REDACTED] E-Mail: [lra-m.bayern.de](mailto:lra-m.bayern.de)

Tel.: 089 / 6221-2414 Zimmer-Nr.:  
Fax: 089 / 6221 44-2414 F 2.17

## 1. Stadt Unterschleißheim

Flächennutzungsplan  mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 16 c  
für das Gebiet Michael – Ende -Schule

mit Grünordnungsplan


Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 24.01.2020

## 2. Träger öffentlicher Belange

2.1  Keine Äußerung

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage  Die Antragsunterlagen enthalten keine Angaben zur Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) nach § 44 BNatSchG, sowie - aufbauend darauf - zu ggf. geplanten CEF-Maßnahmen. Diese Unterlagen sind nachzureichen, bevor eine endgültige Stellungnahme abgegeben werden kann.  Wir empfehlen eine <u>Festsetzung folgenden Punktes:</u> Zum Schutz von Vögeln ist bei Glasflächen, welche eine Fläche von 3 m <sup>2</sup> überschreiten, auf Vogelschutzglas mit eingebauter Folie (oder ähnliche Mechanismen zur Vermeidung von Vogelanzug) zurückzugreifen.  Zur Verbesserung des Stadtklimas und zur zusätzlichen Verringerung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wäre es wünschenswert, wenn zusätzlich zur Dachbegrünung eine Fassadenbegrünung der Gebäude festgesetzt würde.  <b><u>Hinweise für den/die Planersteller/in:</u></b>  Gemäß Art. 11a BayNatSchG ist bei Bauvorhaben verstärkte Achtsamkeit auf den Schutz von Insekten und darauf aufbauend auf insektenfreundliche Beleuchtung zu richten. Hierfür wird auf die Empfehlungen auf Seite 4 der Recherche des Bayerischen Landesamtes für Umwelt „Lichtverschmutzung – Ursache des Insektenrückgangs?“ ( <a href="http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an41122voith_et_al_2019_lichtverschmutzung.pdf">www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an41122voith_et_al_2019_lichtverschmutzung.pdf</a> ) verwiesen. Für weitere Informationen oder Rückfragen steht die untere Naturschutzbehörde gerne jederzeit zur Verfügung.    <u>Anlagen</u>